



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gem. den Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen, Altenessen-Süd/Nordviertel

Antragsteller

Förderungsobjekt

Name, Vorname: _____	Straße: _____
Straße: _____	Stadtteil: _____
PLZ und Stadt: _____	Geplante Maßnahme: _____
Telefon: _____	Baujahr: _____
E-Mail: _____	Anzahl der Wohnungen: _____
Geldinstitut: _____	Quadratmeter Hof/Fassadenfläche: _____
IBAN: _____	Anteil gewerbliche Fläche in %: _____

Antragsunterlagen

Kostenvoranschlag eines zugelassenen Handwerksbetriebes (für Fassadenanstriche: Maler, Lackierer)

Eigentümerzustimmung (nur bei Mieterantrag)

Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt Ja nein

Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fassadenanstriche bei WEG ist beigefügt

Das Förderungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz

Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Anstrich nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor

Das Gebäude ist älter als 25 Jahre/ die Hofbegrünung ist älter als 10 Jahre

Lageplan/Projektskizze (nur bei Innenhofbegrünung von Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten)

Umsetzung der Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum _____

Beginn der Maßnahme: _____

Abschluss der Maßnahme: _____

Kosten

Kostenvoranschlag liegt bei

Kostenvoranschlag wird nachgereicht

Gesamtkosten gemäß Kostenvoranschlag: _____

Erwarteter Zuschuss gem. Richtlinie: _____

Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen vom 24.06.2015 liegen mir /uns vor und werden als verbindlich anerkannt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird.

Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Datenschutzinformation
aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen
des Hof- und Fassadenprogramms
durch das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Beratung, der Bewilligung und Abwicklung, Bewilligungskontrollen, Bedarfseinschätzungen, Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Essen werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise, mit denen die Stadt Essen für die genannte Verarbeitung ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommt. Ergänzende Informationen erhalten Sie über die Datenschutzerklärung der Stadt Essen: <https://www.essen.de/datenschutz.de.html>.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Anschrift	Lindenallee 6-8, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-68001
E-Mail-Adresse	stadterneuerung-bodenmanagement@essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm zu prüfen und eine mögliche Förderung abzuwickeln.

b) Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten werden von Ihnen verarbeitet:

Name, Adress- und Kontaktdaten, Bankverbindung

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Einwilligung des Betroffenen – des Antragstellers bzw. des zu Beratenden in Verbindung mit § 13 Abs. 1 DSG NRW.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Ihre Daten werden auf den Servern des IT-Dienstleisters der Stadt Essen gespeichert: ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen

Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de

Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an das Rechnungsprüfungsamt, sofern erforderlich an die Untere Denkmalbehörde und - bei einem Zuschuss in Höhe von mehr als 1.500,00 € - an das Finanzamt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 ff DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen und Zweckbindungsdauer.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Falls Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, haben Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben ist die Beratung, der Bewilligung und Abwicklung, Bewilligungskontrollen, Bedarfseinschätzungen, Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Essen nicht möglich.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder Beschwerden wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziffern 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

9. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.
(Stand: 10/2023)